

## Kreistag soll Landrat beauftragen, gegen Gebietsreform zu klagen

**Gemeinsamer Beschlussvorschlag des Landrates und der Fraktionen CDU, Bauernverband/FDP und Bürgerinitiative Holzland**

**Eisenberg.** Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises soll Landrat Andreas Heller beauftragen, gegen die Gebietsreform zu klagen. Der Landrat sowie die Fraktionen CDU, Bauernverband/FDP und Bürgerinitiative Holzland haben dazu eine gemeinsame Beschlussvorlage eingebracht, die im Kreistag am 21. Juni auf der Tagesordnung steht.

Der Kreistag soll darin beschließen, „den Landrat zur Vornahme aller Maßnahmen zu beauftragen, die erforderlich sind, um die Interessen des SHK gegenüber der vom Freistaat Thüringen beabsichtigten Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu wahren. Dies gilt insbesondere für die Beauftragung von Gutachten, aber auch die Einleitung eines Klageverfahrens sowohl gegen die die Strukturänderung vorbereitenden Gesetze als auch den Akt der kommunalen Neugliederung selbst.“

Laut dem Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen sollen der Saale-Holzland-Kreis, der Saale-Orla-Kreis und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zwangsfusioniert werden – mit Saalfeld als Kreisstadt.

„Das Vorhaben der Landesregierung ist fachlich und politisch umstritten“, heißt es in der Begründung der Beschlussvorlage von CDU, Bauernverband/FDP, BI Holzland und Landrat. „Die geplanten Maßnahmen sind umfassend und gravierend sowie für die Bürger und Kommunen mit erheblichen Auswirkungen verbunden. Den von der Regierung ins Spiel gebrachten Erwägungen der Effizienzsteigerung und Modernisierung samt Kostenüberlegungen ist u.a. entgegenzuhalten, dass bislang noch jede Gebietsreform den Nachweis von Kosteneinsparungen schuldig geblieben ist.“

„Der Kreistag hat im März 2016 mit großer Mehrheit den Erhalt des Saale-Holzland-Kreises in seiner jetzigen Struktur und Größe mit dem Kreissitz Eisenberg beschlossen. Das war und ist seither meine Prämisse als Landrat“, bekräftigt Landrat Heller. „Der jetzt eingebrachte Beschlussvorschlag ist die konsequente Fortschreibung des Beschlusses von 2016.“ Weil bisherige Gespräche und Appelle an die Landesregierung ohne Erfolg geblieben sind, bleibe dem Landkreis keine andere Möglichkeit, als juristische Schritte zu gehen. Dies gelte auch, nachdem das Thüringer Verfassungsgericht das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform für rechtswidrig erklärt hat.